

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

138. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Januar 2000, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Eva Peters (CDU)	stellv. Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)	
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	in Vertretung von Helmut Jacobs
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	in Vertretung von Günter Neugebauer
Sabine Schröder (SPD)	in Vertretung von Ursula Kähler
Jürgen Weber (SPD)	in Vertretung von Renate Gröpel
Berndt Steincke (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	in Vertretung von Wolfgang Kubicki

**Fehlende Abgeordnete**

Reinhard Sager (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Abstraktes Normenkontrollverfahren von 34 Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Vereinbarkeit von Artikel 1 § 17 Abs. 6 Haushaltsbegleitgesetz 1998 mit Artikel 53 der Verfassung</b>	<b>4</b>
Schreiben des Berichterstatters des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 1999 - 2 BvK 1/98 - Umdruck 14/4201	
Beschlussvorlage der SPD-Fraktion vom 19. Januar 2000 Umdruck 14/4237	
<b>2. Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/4017	
<b>3. Haltshaltsrechnung 1996, Vermögensübersicht 1996 sowie Bemerkungen 1998 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1996</b>	<b>8</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/4185	
Stellungnahme des Landesrechnungshofs Umdruck 14/4238	
<b>4. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz</b>	<b>9</b>
<b>a) Anmeldung der Landesregierung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</b> Drucksache 14/2660	
<b>b) Anmeldung der Landesregierung zum 30. Rahmenplan für den Hochschulbau (2001 bis 2004)</b> Drucksache 14/2672	
<b>c) Anmeldung der Landesregierung zum 29. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b> Drucksache 14/2673	
<b>5. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>10</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Peters, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Abstraktes Normenkontrollverfahren von 34 Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Vereinbarkeit von Artikel 1 § 17 Abs. 6 Haushaltsbegleitgesetz 1998 mit Artikel 53 der Verfassung**

Schreiben des Berichterstatters des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 1999 - 2 BvK 1/98 -  
Umdruck 14/4201

Beschlussvorlage der SPD-Fraktion vom 19. Januar 2000  
Umdruck 14/4237

Abg. Dr. Klug äußert, die F.D.P. sei grundsätzlich der Meinung, dass der Landtag in dem Verfahren eine Stellungnahme abgeben müsse, inhaltlich sei man mit dem Beschlussvorschlag der SPD jedoch nicht einverstanden.

Die Abgeordneten Astrup und Heinold vermissen einen Alternativvorschlag seitens der Opposition und machen darauf aufmerksam, dass der Inhalt der Stellungnahme eigentlich nicht strittig sein könnte.

Abg. Stritzl stellt klar, dass die CDU den Immobiliendeal nach wie vor für falsch halte. Wenngleich die CDU - im Gegensatz zur Koalition - immer der Auffassung gewesen sei, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von landeseigenen Liegenschaften wie Einnahmen aus Kreditaufnahmen zu behandeln seien, halte man den von der SPD als Tischvorlage eingebrachten vierzeiligen Beschlussvorschlag, Umdruck 14/4237, für nicht hinreichend und die Formulierung „beabsichtigt“ für zu schwach.

Die Abgeordneten Astrup und Heinold weisen darauf hin, dass zum einen der Grundsatz der Veräußerung und Rückmiete von weiterhin zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigten Liegenschaften nicht verfassungswidrig sei und zum anderen dadurch, dass die Verkaufserlöse wie Krediteinnahmen behandelt worden seien und behandelt würden, der eigentliche Prüfungsgegenstand und ein objektives Entscheidungsinteresse entfallen seien (Umdruck 14/4201). Daher gebe es zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag, Umdruck 14/4237, keine Alternative, es sei

denn, die Opposition zöge ihren Normenkontrollantrag konsequenterweise zurück. Die bisherigen Einlassungen der Opposition seien höchst unbefriedigend.

Abg. Stritzl fordert vor Beschlussfassung des Finanzausschusses eine Stellungnahme der Landesregierung, die durch eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts habe daran gehindert werden müssen, die Einnahmen aus dem Immobiliendeal als sonstige Einnahmen zu verbuchen.

St Döring weist darauf hin, dass die originär angegriffene Rechtsnorm (Haushaltsbegleitgesetz 1998) nicht existent sei und die Landesregierung im Finanzplan des Landes 1999 bis 2003 (Drucksache 14/2342, Seite 70) klargestellt habe, dass die Einnahmen aus der Liegenschaftsübertragung wie Einnahmen aus Kredit behandelt würden. Das Kabinett werde am 25. Januar 2000 über seine Stellungnahmen zum Normenkontrollverfahren gegenüber dem Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Abg. Stritzl äußert weiter, er halte es für inakzeptabel, in einer so wichtigen Angelegenheit über eine Tischvorlage entscheiden zu müssen, und beantragt namens der CDU-Fraktion, die Beschlussfassung in dem Normenkontrollverfahren auf eine Finanzausschusssitzung am Rande der kommenden Plenartagung zu verschieben.

Die Abgeordneten Astrup und Heinold sehen keine Veranlassung, für die Stellungnahme des Landtages gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, die bis zum 15. Februar 2000 abgegeben werden muss, vorher die Stellungnahme der Regierung einzuholen und eine weitere Finanzausschusssitzung anzuberaumen, und kritisieren, dass die CDU abermals keine eigenen Alternativvorschläge vorlege.

P Dr. Korthals äußert, dem Anliegen des Rechnungshofs werde mit der in Rede stehenden Beschlussvorlage durchaus Rechnung getragen, indem klargestellt werde, dass die Einnahmen aus dem Immobiliengeschäft wie Krediteinnahmen behandelt und dementsprechend bei der Bemessung der Verfassungsgrenze nach Artikel 53 LV berücksichtigt würden.

Der Antrag von Abg. Stritzl, über die Stellungnahme in dem abstrakten Normenkontrollverfahren gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in einer zusätzlichen Finanzausschusssitzung in der nächsten Woche während der Landtagstagung zu entscheiden, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion, Umdruck 14/4237, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/4017

St Döring berichtet über den aktuellen Stand zur Einführung eines neuen Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung, Umdruck 14/4017. Von dem SAP-Programm würden nur die für den öffentlichen Sektor entwickelten Module eingesetzt.

P Dr. Korthals teilt mit, Regierung und Rechnungshof stünden hinsichtlich der Einführung neuer Steuerungsmodelle in engem und ständigem Kontakt miteinander.

Abg. Steincke spricht sich namens der CDU-Fraktion für eine behutsame Einführung der neuen Steuerungsmodelle aus, die zunächst zusätzliche Sach- und Personalkosten bedingten, und misst der Verwaltungsvereinfachung Vorrang zu.

Abg. Heinold unterstützt die Landesregierung auf dem eingeschlagenen Weg in Sachen Verwaltungsmodernisierung und neue Steuerungsmodelle, von denen sie sich unter anderem eine Art Informationsbörse für die Abgeordneten verspricht, um auf elektronischem Weg ohne viel Aufwand selbst an alle möglichen Daten zu kommen.

Abg. Astrup macht darauf aufmerksam, dass sich mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle auch die Rolle der Parlamentarier ändere, weg von der „Erbsenzählerei“ hin zur größeren politischen Steuerung. Auch er ermuntert die Regierung, den zurückhaltenden Weg Schritt für Schritt weiter zu gehen.

Nach Einschätzung von St Döring bedeuten outputorientierte Budgetierung, Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung für das Parlament respektive die Opposition ein Mehr an Informationen, indem in Zukunft transparenter dargestellt werde, welche Aufgaben mit wie viel Geld in welcher Qualität und in welchem Umfang wahrgenommen würden. Weil nur abgefragt werden könne, was vorher definiert werde (Kostenträger und Kostenstellen), sei ein allgemeines Verwaltungsinformationssystem, aus dem sich die Parlamentarier selbst alle möglichen

Auskünfte beschaffen könnten, nicht zu realisieren. Unabhängig davon entwickle der Innenminister derzeit für die Landesverwaltung ein Personalinformationssystem.

Einhellig unterstützt der Finanzausschuss die Landesregierung, auf ihrem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Haltshaltsrechnung 1996, Vermögensübersicht 1996 sowie Bemerkungen  
1998 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Lan-  
deshaushaltsrechnung 1996**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/4185

Stellungnahme des Landesrechnungshofs  
Umdruck 14/4238

Beide Vorlagen werden zur Beratung an die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" überwiesen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz**

**a) Anmeldung der Landesregierung zum 28. Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Drucksache 14/2660

**b) Anmeldung der Landesregierung 30. Rahmenplan für den Hochschulbau (2001 bis 2004)**

Drucksache 14/2672

**c) Anmeldung der Landesregierung zum 29. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Drucksache 14/2673

(überwiesen zur Mitberatung durch Schreiben des Landtagspräsidenten vom 14. Januar 2000, Umdrucke 14/4223 bis 14/4225)

Alle drei Gemeinschaftsaufgaben werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 14/4164 - Kurzbericht zur Lage der Steuerverwaltung

Umdruck 14/4186 - Antrag gemäß § 10a LHO für das Statistische Landesamt

Umdruck 14/4205 - Haushaltsführungserlass 2000

Die drei Vorlagen werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

In der nächsten Sitzung, am 3. Februar 2000, will sich der Ausschuss mit dem vorläufigen Abschluss des Haushaltsvollzuges 1999, Umdruck 14/4229, einem Bericht der Landtagsverwaltung über die Verfügbarkeit über Intranet und ParlaNet sowie - auf Antrag von Abg. Stritzl - mit einem Bericht der Landesregierung in Sachen Nordsee-Kurhof AG beschäftigen.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Eva Peters

stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer